

Die verlängerte Dienstzeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **11 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-755127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE VERLÄNGERTE DIENSTZEIT

Zur eidgenössischen Abstimmung am 24. Februar



INFANTERIE

Neu **90** Tage
Bisher 67 Tage

Die bei der Infanterie eingetretene Veränderung geht am besten aus der Tatsache hervor, daß heute ein Bataillonskommandant über mehr Maschinengewehre verfügt als ein Divisionskommandant im Jahre 1914. Unser bisheriges Bataillon mit seinen 26 leichten und 18 schweren Maschinengewehren, vier Minenwerfern und zwei Infanterietanks ist gegenüber den vier Feuerlöschgruppen von früher, die nur mit dem Gewehr bewaffnet waren, eine so vielfältig zusammengesetzte Einheit, daß eine stützliche Verwendung der mannigfaltigen Kampfmittel und ihr reibungsloses Zusammenwirken gründliche und lange Schulung erfordert. Die Verlängerung der Infanterie-Rekrutenschule soll daher nicht eine Vermehrung des Kasernendienstes, sondern ausschließlich dem Felddienst zugute kommen.

Unsere Militärorganisation vom 12. April 1907, die damals in heißen politischen Kämpfen erstritten und als große Errungenschaft begrüßt worden war, ist nach der Meinung der Sachverständigen voller Lücken und auch Mängel geworden. Die rasch voranschreitende Technik und die Erfahrungen des Weltkrieges haben sie überholt. Am 24. Februar hat das Schweizer Volk an der Urne zu einer neuen Wehrvorlage Stellung zu nehmen, deren wichtigster Punkt in der Verlängerung der Rekrutenschulen der einzelnen Waffengattungen liegt. Die neue Wehrvorlage sieht eine Dauer der Rekrutenschulen von normal drei Monaten vor. Sinn und Zweck der Verlängerung sind: Verbesserung

der Ausbildung des einzelnen Mannes und Hebung seines soldatischen Könnens einerseits, dann aber auch Förderung des Wissens über sachgemäße Führung der Truppen der unteren und mittleren Kadern. Da auch hier in der Praxis weit bessere Erfolge erzielt werden als in der Theorie, sieht die neue Wehrvorlage eine wesentliche Kürzung der Unteroffizierschulen und zum Teil auch der Offizierschulen zugunsten der verlängerten Rekrutenschule vor. Zu betonen bleibt noch, daß diese Dienstverlängerung nur für die jungen Rekruten in Frage kommt. Für den einmal ausgebildeten Soldaten, der ja in der Regel mitten im Berufsleben drin steht, ist wieder eine Verlängerung

der jährlichen Wiederholungskurse noch eine Erhöhung der Zahl der zu leistenden Wiederholungskurse vorgesehen. Die Kostenfrage: Die vorgeschlagene Neuordnung der Ausbildung wird eine Mehrausgabe im Militärbudget von 1,5-2 Millionen Franken jährlich mit sich bringen. Gewiß ein ganz respektable Betrag, der angesichts der heutzutage allgemeinen Wirtschaftskrise zur Linderung von allerlei Nöten herangezogen werden könnte — aber ein kleiner Betrag, wenn man bedenkt, daß ein einziger Tag der Besetzung schweizerischen Bodens durch ein fremdes Heer unser Land ein Mehrfaches dieser Summe kosten würde.

KAVALLERIE



Neu **104** Tage
Bisher 92 Tage

Die Zahlen der schweizerischen Kavallerie sind bedauerlicherweise nicht mehr bekannt. Die Kavallerie ist nicht mehr, wie früher, sondern schon sehr frühzeitig in der Infanterie abzurufen und das Gewicht sich dem Kampfgeschehen der Infanterie zu fügen hat. Die verhältnismäßig schwache Detachment der Kavallerie mit unvollständigen Waffen vereinfacht aber die untere Führung wesentlich, so daß eine Verlängerung der Felddienstausbildung um 12 Tage ausreichen wird.

ARTILLERIE



Neu **90** Tage
Bisher 77 Tage

Die bisherige Dauer der Artillerie-Rekrutenschule von 77 Tagen ließ für die zehnwöchentliche Ausbildung in der Batterie und für Schießübungen knapp 1 1/2 Wochen übrig, eine Zeit, die sowohl für die Rekruten als auch für die Offiziere — in Anbetracht der technischen und taktischen Erfordernisse — vollkommen ungenügend war. Die durch die Verlängerung der Rekrutenschule bei dieser Waffengattung gewonnene Zeit wird in Zukunft auch die Geschützschulung im Rahmen der Artillerieausbildung gestatten.

GENIE



Neu **90** Tage
Bisher 67 Tage

Bei den Genietruppen ließ die technische Ausbildung bisher viel zu wünschen übrig. Gewisse Ausbildungsgebiete mußten hier bis jetzt gar nicht veranschlagt werden, so z. B. bei den Sappergruppen die Feldbefestigung, bei den Pontonieren der Bau schwerer Holzbrücken und bei den Pionieren rüchste die vorhandene Zeit längst nicht mehr aus, um eine gründliche Ausbildung an den verschiedenen modernen Uferbefestigungsgeräten durchzuführen. In der von 67 auf 90 Tage verlängerten Rekrutenschule wird es möglich sein, diese Mängel zu beseitigen.

Abnahmen von K. Epli